

## **Aufnahmemodalitäten oder Wie erhalte ich einen Platz in der Kita „Zwergenland“?**

Im Rahmen der Aufnahmekapazität nehmen wir alle altersgerecht entwickelten, behinderten und von Behinderung bedrohten Kinder im Alter von eins bis sieben Jahren auf. Wir sind für alle Glaubensrichtungen aufgeschlossen und bestrebt individuelle Lösungen zu finden.

Die Anmeldung im Regelbereich erfolgt über einen rechtzeitigen Eintrag auf der Anmelde-Liste. Geschwisterkinder, sowie Kinder von Mitarbeitern der Kita „Zwergenland“ haben Vorrang.

Die Anmeldung im heilpädagogischen Bereich und die der integrierten Kinder erfolgt zusätzlich über ein Genehmigungsverfahren beim Landratsamt Fachbereich Sozialamt/ Eingliederungshilfe. Bei Bedarf helfen wir gern bei der Antragstellung.

Im April und Mai eines jeden Jahres, wenn Gewissheit darüber besteht, wie viele Kinder eingeschult werden, erhalten die Eltern, deren Kinder auf der Warteliste stehen Bescheid, ob der gemeinsame Betreuungsvertrag geschlossen werden kann. Die Aufnahme erfolgt meistens zum neuen Schuljahr. Innerhalb des Schuljahres sind nur Aufnahmen bei freier Platzkapazität möglich.  
( Schuljahr heißt August/ September – Juli/ August = angelehnt an den Ferienkalender des Freistaates Sachsen)